Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und
Finanzen - Abt.10.4
10.4/30 32 03 02 23

Vorlagen-Nr. 0068/2019

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	20.06.2019	

Betreff:

Nachrüstung von Fahrzeugen mit elektronische Warnsystemen (Abbiegeassistenten)

Sachverhalt:

Die Gruppe RotGrünPlus hat am 07.04.2019 gebeten, über die Möglichkeiten der Nachrüstung landkreiseigener Fahrzeuge mit elektronischen Warnsystemen (Abbiegeassistenten) zu berichten (s. Anlage 1 - Mail vom 07.04.2019).

Die EU-Kommission hat im März 2019 verpflichtende Abbiegeassistenten für Busse und Lastwagen beschlossen, bei neuen Fahrzeugtypen ab 2022, für alle neuen Lkw und Busse ab 2024. Deutschland ist bestrebt, eine frühere Einführung der Verpflichtung zu erreichen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine Förderrichtlinie erlassen, die das Ziel verfolgt, durch eine freiwillige Ausrüstung neuer Kraftfahrzeuge sowie die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenssystemen in Bestandsfahrzeugen bereits ab 2019 die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen.

Nach der Richtlinie besteht eine Förderungsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge ab einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und für Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz. Antragsfrist ist der 31.10. eines jeden Jahres und es können höchstens 10 Fahrzeuge im Jahr bezuschusst werden. Die Förderung beträgt 80 %, höchstens 1.500,00 € pro Fahrzeug. Diese Förderrichtlinie ist am 21.01.2019 in Kraft getreten und tritt außer Kraft, sobald eine nationale oder europäische Rechtsverordnung den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen zwingend vorschreibt, spätestens jedoch am 31.12.2024.

Laut verkehrspolizeilicher Stellungnahme der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund hält diese "es für dringend erforderlich und wichtig, die Pflicht zum Einbau (auch nachträglicher Einbau ist möglich) von intelligenten Abbiegeassistenten voranzutreiben." Die Straßenverkehrsbehörde vertritt ebenfalls die Auffassung, dass Abbiegeassistenssysteme einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten und Unfälle zwischen rechtsabbiegenden Lkw und ungeschützten Verkehrsteilnehmern verhindern können.

Das Umfrageergebnis für die Kreisverwaltung einschl. angegliederter Dienste sowie Anmerkungen aus den Fachämtern ist aus der Anlage 2 ersichtlich. Bereits jetzt werden bei Neuanschaffungen die Warnsysteme mit einbezogen (z. B. derzeitige Ausschreibung für einen Rettungswagen).

Da die Busunternehmen eigenwirtschaftlich arbeiten, können diese zum jetzigen Zeitpunkt

0068/2019 Seite 1 von 2

nur auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Wittmund, den 23.05.2019 gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Anfrage Gruppe RotGrünPlus Abbiegeassistenten Anlage 2 Abbiegeassistenten - Übersicht Kreisverwaltung Fahrzeuge

0068/2019 Seite 2 von 2